



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Aufnahme von Grundkenntnissen in der Sonographie für die Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Beschlussantrag von Herrn Prof. Dr. Knichwitz, Herrn Dr. Kaiser, Herrn Dr. Eichelmann und Herrn Dr. Gehle (Drucksache III - 47) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die Aufnahme von „Grundkenntnisse in der Sonographie in den Fächern der unmittelbaren Patientenversorgung“ in die „Allgemeinen Inhalte der Weiterbildung“.

Begründung:

Die Sonographie ist heute in allen Fächern der unmittelbaren Patientenversorgung ein fester Bestandteil. Durch die rasche Verfügbarkeit und fehlende Invasivität zählt sie gerade in der Notfalldiagnostik, aber nicht nur dort, zu den ersten diagnostischen Maßnahmen am Patienten. Grundkenntnisse in der Sonographie zählen daher ebenso wie Kenntnisse in der Schmerztherapie oder im Umgang mit Notfallsituationen zu den allgemeinen Inhalten, die von jedem Arzt beherrscht werden sollen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0